

Reisepass / Personalausweis für ein Kind – Antrag

(Bitte Hinweise und Erläuterungen beachten)

1. Beantragtes Dokument: Reisepass Personalausweis

2. Angaben zum Kind:

Familienname:	
Vornamen: (Rufname bitte unterstreichen)	
Geburtsdatum:	
Größe / Augenfarbe:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
PLZ, Wohnort:	
Straße, Haus-Nr.:	
Bitte beachten Sie, dass Sie in jedem Fall Ihr Kind bei der Antragstellung zur Prüfung der Identität mitbringen müssen.	

3. Angaben zu den Eltern / gesetzlichen Vertreter:

Familien- und Vorname der Mutter:	
Geburtsdatum und -ort der Mutter:	
Familien- und Vorname des Vaters / des gesetzlichen Vertreters:	
Geburtsdatum und -ort des Vaters / des gesetzlichen Vertreters:	
Datum, Unterschrift der Mutter	Datum, Unterschrift des Vaters/gesetzlicher Vertreter

Bitte vergessen Sie nicht, folgende Unterlagen bei der Antragstellung vorzulegen:

- Geburts- oder Abstammungsurkunde (sofern noch kein Ausweisdokument der Gemeinde Wenzelbach ausgestellt wurde)
- Personalausweis des Kindes
- 1 Lichtbild (siehe Nr. 3 des Hinweisblattes)
- Personalausweis / Reisepass beider sorgeberechtigter Elternteile (Kopie ist ausreichend)
- Sorgerechtsbeschluss / Alleinsorgemitteilung / Verfügung über Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Gebühr für die Ausstellung: Reisepass 37,50 € / Personalausweis 22,80 €

Hinweise und Erläuterungen zum Reisepass / Personalausweis für ein Kind – Antrag

1. Zustimmung eines Sorgeberechtigten:

Für die Ausstellung eines Reisepasses für ein Kind (vor Vollendung des 18. Lebensjahres) bzw. für die Ausstellung eines Personalausweises (vor Vollendung des 16. Lebensjahres) ist grundsätzlich die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig. Dies bedeutet, dass der Antrag auf Ausstellung für Kinder verheirateter Eltern von beiden Elternteilen zu unterschreiben ist.

Liegt das Sorgerecht nur bei einem Elternteil, so genügt grundsätzlich dessen Zustimmung. In Zweifelsfällen können Nachweise über das Sorgerecht bzw. das Aufenthaltsbestimmungsrecht bei der Antragstellung erforderlich sein. Bitte informieren Sie sich ggf. vor Antragstellung im Einwohnermeldeamt. Nachweise können sein:

- eine Alleinsorgemitteilung des Jugendamtes
- ein rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht
- eine Bestallung als Vormund
- eine gerichtliche Verfügung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht

2. Überprüfung der Identität:

Bei Antragstellung – vorausgesetzt der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von den Sorgeberechtigten unterschrieben – genügt die Anwesenheit nur eines Elternteils. Zur Überprüfung der Unterschriften und insbesondere der Identität des bei der Antragstellung nicht anwesenden Elternteils, ist die Vorlage von Identitätsnachweisen (Personalausweis oder Reisepass) beider Elternteile erforderlich. Ihr Kind muss bei der Antragstellung zur Prüfung der Identität zwingend anwesend sein. Ab dem 6. Lebensjahr sind für die Ausstellung des Reisepasses Fingerabdrücke abzugeben und ab dem 10. Lebensjahr ist die Unterschrift des Kindes im Reisepass bzw. im Personalausweis erforderlich.

3. Anforderungen an das Lichtbild:

Sie benötigen ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild. Informationen hierzu finden Sie z.B. im Internet auf der Fotomustertafel der Bundesdruckerei Berlin unter: www.bundesdruckerei.de.

4. Informationen:

Das Einwohnermeldeamt steht Ihnen jederzeit für Informationen zur Verfügung.

Unsere Telefonnummern: (09407) 309 –122 oder -121